

Endgültig durchgefallen - Arbeit als Vertretungslehrer noch möglich?

Beitrag von „Gulka“ vom 1. Oktober 2006 09:00

Soweit ich weiß ist es in NRW so:

Man ist durch die Prüfung gefallen, wenn man in beiden Lehrproben zusammen schlechter als 4,0 oder in einem Fach schlechter als 4,0 benotet wird. D.h. wenn ich z.B. in einem Fach mit einer 3,3 vorbenotet bin und in diesem Fach in der UPP eine 5 mache, bin ich durchgefallen, da die Gesamtnote für dieses Fach nicht mehr ausreichend ist - auch wenn ich die andere UPP mit einer 1 bestehe.